

dem legendären Fundationsbericht gefolgt sind, soll Trithemius nicht davon abhalten, diesen kritisch zu prüfen.

Er stellt allgemeinere Überlegungen an, welche den Vorgang als unhistorisch erscheinen lassen ²⁴⁸; er bringt handfeste Argumente, die zeigen, daß die überlieferte Gründungs- und Geburtslegende kein „*veritatis fundamentum*“ besitzt. Das Aureliuskloster des beginnenden 11. Jahrhunderts lag nicht in unbesiedeltem Waldgebiet, sondern in unmittelbarer Nachbarschaft des „*oppidum*“ Calw. Auch chronologische Berechnungen sprechen dagegen. Die fünfzehnjährige Regierungszeit Kaiser Konrads (1024-1039) dürfte kaum ausreichen, um die ganze Geschichte von der Geburt bis zur Heirat sinnvoll unterzubringen. Alle Geschichtsschreiber des hohen Mittelalters nennen Heinrich einen Sohn Konrads. Selbst Gottfried, der die ganze Fabel ausgeheckt hat, bekennt sich an anderer Stelle zur salischen Abstammung Heinrichs ²⁴⁹. Hirsau ist nach dem Zeugnis verlässlicher Quellen 830 von Graf Erlafrid gegründet worden. Damit erledigen sich alle übrigen Spekulationen von selbst.

Trithems Kritik imponiert, sie ist aber nicht originell. Schon der „*Monachus Hamerslebiensis*“ hatte Zweifel geäußert ²⁵⁰, schon Jakob Twinger von Königshofen, den Trithem nachweislich benutzte, war die Sache nicht ganz geheuer ²⁵¹. Eine ausführliche Kritik bringt Johannes Naclerus. Es fällt auf, daß sich die Einwände des Naclerus und diejenigen Trithems fast decken ²⁵². Sicher war dabei Trithemius der Empfangende, der sich von der kritischen Argumentation des schwäbischen Weltchronisten inspirieren ließ ²⁵³.

Einen schärferen und originelleren Blick beweist Trithem in Fragen der Literaturkritik. Mit sicherem Griff bringt er den Rhythmus eines daktylischen Hexameters wieder in Ordnung ²⁵⁴. Er macht darauf aufmerksam, daß Heymo von Hirsau und Heymo von Halberstadt des öfteren miteinander verwechselt

²⁴⁸ Warum sollte sich der Calwer Graf in eine unbefestigte Waldhütte geflüchtet haben, wo ihm in unmittelbarer Nähe ein stark bewehrtes „*castellum*“ zur Verfügung stand? Der fromme Kaiser Konrad war einer solchen „*temeritas*“, wie sie hier behauptet wird, nicht fähig. Es ist unglaublich, daß ein Priester „*absque suspicione doli et fraudis*“ kaiserliche Briefe öffnet und den Text verändert! So arglos-naiv werden keine Kaisertöchter verheiratet! Die „*consuetudo celebrandi nuptias Principum et Regum*“ ist nur zu gut bekannt.

²⁴⁹ Ann. Hirs. I, S. 179; vgl. MG.SS. 22, S. 247.

²⁵⁰ *Imperatorum gestae, Scriptores rerum Brunsvicensium*, ed. G. Leibnizius (Hannoverae 1707) I, S. 709: *Heinricus III. Conradi filius, successit patri, iamdudum Rex ab eo constitutus, annis XVII. Fabulosum est et fictum quod ejus fuerit gener.*

²⁵¹ Op. cit. Anm. 247, S. 430: „Heinrich der dritte, des vorgenannten Conratz dohtermann also vor ist geseit, aber etliche sprechent, das er were sin sun und nüt sin dohtermann.“ Zur Benutzung Twingers durch Trithemius vgl. K. E. H. Müller, *Quellen, welche der Abt Trithem im zweiten Theile seiner Annalen benutzt hat* (Halle a. d. Saale 1879) S. 16 f.

²⁵² Vgl. *Chronicon* (Coloniae 1579) S. 757.

²⁵³ Zur Abhängigkeit des Trithem von Naclerus vgl. Irtenkauf, op. cit. Anm. 156, S. 388 und die dort genannte Literatur. – Von Naclerus abhängig ist auch die Kritik des Franciscus Irenicus, *Exegesis Historiae Germaniae* (Hanau 1728) S. 395.

²⁵⁴ So wenn er das „*Qui*“ seiner Vorlage („*Hic homo per mores cunctorum traxit amores. / Qui pios mores non mutarit per honores*“; vgl. *Passionale decimum*, op. cit. Anm. 162, S. 512) durch „*Quique*“ ersetzt (Chron. Hirs. 103).